

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Mandler
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1560/26; Anfrage nach § 9 (2) GeschO; Genehmigung und Kosten einer Drohnenshow über dem Petersberg ; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mandler,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist bei der Stadt Erfurt für die Drohnenshow am Petersberg ein Antrag auf Genehmigung oder Sondernutzung eingegangen und wenn ja, welches Amt hat auf welcher Rechtsgrundlage entschieden?**

Am 15.06.2026 erfolgte eine Antragstellung zur Nutzung der Festwiese Petersberg für die Durchführung einer Drohnenshow. Dieser Antrag wurde durch die Stadt Erfurt abgelehnt.

Die Durchführung der Drohnenshow erfolgte dann am 02.07.2026 auf einer privaten Fläche auf dem Petersberg. Eine Sondernutzungserlaubnis wurde durch die Stadt Erfurt nicht erteilt.

Für die Einhaltung der luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen zeichnet das Thüringer Landesverwaltungsamt bzw. die Deutsche Flugsicherung zuständig.

- 2. Sind der Stadt Erfurt, einer ihrer Gesellschaften oder einer von der Stadt mitfinanzierten Struktur im Zusammenhang mit der Drohnenshow Kosten entstanden, sei es als direkte Finanzierung, als Sachleistung oder als Begleitaufwand und falls ja, in welcher Höhe und zulasten welches Haushaltstitels?**

Der Stadt Erfurt sind keine Kosten entstanden.

Seite 1 von 2

3. Nach welchen Kriterien entscheidet die Stadt über Genehmigung oder Unterstützung von Veranstaltungen mit parteipolitischer Botschaft im öffentlichen Raum?

Die Erteilung von Erlaubnissen zur Nutzung öffentlicher Flächen regelt sich nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Erfurt bzw. bei öffentlichen Grünflächen nach der Grünanlagensatzung der Stadt Erfurt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn